

STUDIEN ZUR DEUTSCHLANDFRAGE

BAND 2

Die KSZE und die Menschenrechte

Politische und rechtliche Überlegungen
zur zweiten Etappe



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Die KSZE und die Menschenrechte

STUDIEN ZUR DEUTSCHLANDFRAGE

Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis

BAND 2



Die KSZE und die Menschenrechte

Politische und rechtliche Überlegungen zur zweiten Etappe

Mit Beiträgen von

Dieter Blumenwitz · Georg Brunner
Rupert Dirnecker · Wilhelm Grewe · Jens Hacker
Boris Meissner · Hans-Peter Schwarz



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Die in dieser Reihe veröffentlichten Beiträge geben
ausschließlich die Ansichten der Verfasser wieder.

Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichung Nr. 420

Alle Rechte vorbehalten

© 1977 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1977 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 04042 2

INHALT

Was können wir von der Überprüfungskonferenz in Belgrad erwarten? Von Prof. Dr. <i>Hans-Peter Schwarz</i> , Direktor des Forschungsinstituts für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen der Universität Köln	7
Zu den Problemen des Überprüfungstreffens der KSZE in Belgrad Von <i>Rupert Dirnecker</i> , Vortragender Legationsrat I. Kl. Bonn	25
Bemerkungen zu einer Bilanz der KSZE-Ergebnisse Von Prof. Dr. <i>Wilhelm Grewe</i> , Botschafter a. D.	49
Die völkerrechtlichen Aspekte der KSZE-Schlußakte Von Prof. Dr. <i>Dieter Blumenwitz</i> , Universität Würzburg	53
Die allgemeinen Menschenrechte in den UN-Menschenrechts-Konventionen und in der KSZE-Schlußakte Von Dr. <i>Jens Hacker</i> , Institut für Ostrecht an der Universität Köln	73
Die östliche Menschenrechtskonzeption Von Prof. Dr. <i>Georg Brunner</i> , Universität Würzburg	95
Das Selbstbestimmungsrecht der Völker nach Helsinki und die sowjetische Selbstbestimmungskonzeption Von Prof. Dr. <i>Boris Meissner</i> , Direktor des Instituts für Ostrecht an der Universität Köln	115

Die Beiträge dieses Bandes fußen auf Vorträgen, die auf der Wissenschaftlichen Jahrestagung des Göttinger Arbeitskreises am 21. und 22. April 1977 in Mainz gehalten wurden.

WAS KÖNNEN WIR VON DER ÜBERPRÜFUNGS- KONFERENZ IN BELGRAD ERWARTEN?

Von Hans-Peter Schwarz

Meine Überlegungen über die Aussichten der Überprüfungskonferenz in Belgrad habe ich wie folgt gegliedert:

- in einem *ersten Teil (I)* werde ich die heute schon recht gut erkennbaren Positionen der Staatengruppen und Staaten skizzieren, die sich in Belgrad zusammenfinden: der Warschauer Pakt-Staaten, der EG- und NATO-Gruppe, sowie der Neutralen und Blockfreien;
- in einem *zweiten Teil (II)* wird zu erörtern sein, wie es gegenwärtig um die Entspannungspolitik steht und welchen Stellenwert die KSZE in diesem Zusammenhang hat;
- in Verbindung damit ist *drittens (III)* zu fragen, welche Funktion die Menschenrechtsfrage im gegenwärtigen Ost-West-Dialog erhalten sollte. Sie ist durch zwei voneinander unabhängige Vorgänge zu einem Zentralthema der Ost-West-Beziehungen geworden: durch die Aktivität der östlichen Menschenrechtsbewegung und durch den Wahlsieg von Präsident Carter. Und es wird zu prüfen sein, ob es angebracht wäre, auf der Überprüfungskonferenz einen stärkeren Akzent in der Menschenrechtsfrage zu setzen, als dies den westeuropäischen Regierungen gegenwärtig opportun erscheint.

I.

Gegenüber der Konstellation in den Jahren 1966 - 1975 hat sich die Lage in paradoxer Weise verändert. Damals waren die Warschauer Pakt-Staaten, geführt von Breschnjew, demandeur; die westlichen Demokratien scheuten — zu Recht — vor der Konferenz zurück. Als sie schließlich in die Zusammenkunft eingewilligt hatten, taten sie ihr Bestes, für einen in jeder Phase kontrollierten und moderierten Ablauf zu sorgen.

Heute gehen die westlichen Demokratien als demandeur nach Belgrad; der Ostblock ist in der politischen Defensive. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Sowjetunion eine kurze Konferenz von niedrigem politischen Stellenwert mit dementsprechend wenig substantiellen Ergebnissen ansteuert.

Die Gründe dafür sind offensichtlich: das ursprüngliche östliche Konzept, das eine offensive Bewegungspolitik ermöglichen sollte, ist schon bei der Vorbereitungskonferenz von Mitte 1972 bis Mitte 1973 im prozeduralen Konzept der westeuropäischen Neunergruppe stecken geblieben, die auch von den Neutralen unterstützt wurde. Es gelang dem Ostblock nicht, die Ablösung der USA von Westeuropa zu induzieren oder die Auflösung der NATO und der EG bei stufenweiser Ersetzung durch ein gesamteuropäisches Regionalsystem in die Wege zu leiten. Doch auch die defensiven Komponenten des östlichen Konzepts, die auf eine völkerrechtliche Festschreibung der Grenzen und auf eine Bestandsgarantie der sozialistischen Systeme hinausliefen, sind gescheitert.

Schon im August 1975 ließ sich erkennen, daß die westlichen Demokratien in Helsinki einen Defensiverfolg errungen hatten. Allerdings konnte man damals noch nicht voll absehen, daß die Schlußakte ein so nützliches Instrument dynamischer westlicher Ostpolitik werden würde, wie es sich seither gezeigt hat.

Die östlichen Bürgerrechtler haben sich damals zumeist ebenso getäuscht wie die entschlossenen antikommunistischen Kräfte des Westens. Das E.C.S.C.-Komitee in den USA, das im November 1976 eine Informationsreise in 18 europäische Staaten durchführte und auch mit verschiedenen emigrierten Dissidenten sprach, berichtet von einem Gespräch mit Andrei Sinyavski in Paris, der erzählte, er habe geweint, als er die Schlußakte zuerst gelesen habe, weil er darin nur einen weiteren Schritt auf dem Wege der Preisgabe der unterdrückten Völker des Ostens durch den Westen gesehen habe. Bei wiederholtem Lesen und Überdenken der Schlußakte sei er aber zu entgegengesetzten Schlußfolgerungen gekommen. Sie erscheine ihm jetzt ein Instrument, um der Freiheitsbewegung in den totalitären Gesellschaften des Ostens zu helfen.

Wir wissen, daß die unterschiedlich starken Bürgerrechtsbewegungen in der UdSSR, in der CSSR, in Polen, in der DDR und in Rumänien im Lauf des Jahres 1976 zu denselben Schlußfolgerungen gelangt sind.

Dies hatte zur Folge, daß die Schlußakte heute zu einer Quelle der Verlegenheit für die kommunistischen Regierungen geworden ist. Was als Instrument der politischen Offensive bzw. der Stabilisierung des Ostblocks konzipiert war, ist — weitgehend aufgrund der tapferen Aktivität der östlichen Dissidenten — zu einem Faktor geworden, dessen langfristige Auswirkungen noch gar nicht absehbar sind.

Innenpolitisch haben jene Gruppen (nicht zuletzt die bedrängten christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften) in der Schlußakte ein Dokument, auf das sie sich streng legalistisch berufen können: schließlich trägt die Schlußakte die Unterschriften der Parteichefs Bresh-

njew, Gierek, Honecker, Tito. Im Feld der internationalen Politik aber haben die östlichen Partei- und Staatschefs durch ihre Unterschrift bekräftigt, daß die Menschenrechtsfrage ein legitimer Tagesordnungspunkt im Ost-West-Dialog ist, den auch die nicht-sozialistischen Regierungen zur Sprache bringen dürfen.

Dementsprechend dürfte der Ostblock bestrebt sein, den Charakter einer Überprüfungs-konferenz möglichst herunterzuspielen. Gerade die letzte Stellungnahme des Konsultativkomitees der Warschauer Pakt-Staaten in Moskau sowie die neueste Kritik an Präsident Carter zeigte deutlich die Tendenz, den anderen Unterzeichnerstaaten mit größtem Nachdruck klarzumachen, daß intensives Insistieren auf einer Überprüfung der Vereinbarungen aus Korb 3 und auf der Menschenrechtsfrage (also v. a. Prinzip VII) als entspannungsfeindlich angesehen und entsprechend hart konterkariert würde. Der Ostblock macht klar, daß die KSZE-Überprüfungs-konferenz in diesem Fall die ohnehin schon vielfach belasteten Ost-West-Beziehungen zusätzlich verschlechtern würde.

Demgegenüber wird der Ausweg gesucht, die Thematik auszuweiten. Dem soll die Ingangsetzung neuer, großer und bisher noch recht vager Entspannungsprojekte dienen (Umweltschutz-, Verkehrs-, Rohstoffkonferenzen), die von Breshnjew erstmals im Dezember 1975 vorgeschlagen wurden. Daneben soll der Vorschlag eines no first use-Abkommens die bisher recht belanglose sicherheitspolitische Substanz des KSZE-Unternehmens etwas anreichern. Er könnte, so hoffen die Warschauer Pakt-Staaten, innerhalb der westlichen Staaten wenn möglich erneut die Diskussion über die Frage militärischer Nutzung der Kernwaffen aufwerfen. Also einerseits Ablenkung von den problematischen Punkten der Erfüllung und erneute Öffnung umfassender Zukunftshorizonte, die aber noch ziemlich leer sind; andererseits Wiederaufgreifen traditioneller sicherheitspolitischer Ideen, die für den Westen unannehmbar sind, dort eventuell zu inneren Divergenzen führen und so die eigene Position verbessern können.

Auch die Strategie der EG-Staaten liegt in den Grundzügen fest, wobei es für das gute Funktionieren der EPZ-Zusammenarbeit spricht, daß diese Grundzüge zu einem Gutteil auf die Arbeit der für EPZ zuständigen desk officers zurückgehen.

Die EG- und NATO-Staaten sind entschlossen, das Erfolgsrezept der KSZE-Vorbereitungs- und Hauptkonferenz erneut zu wiederholen. Sie wollen in einem abgestimmten Verbund operieren, der auch eine gewisse Arbeitsteilung erlaubt.

Wir werden noch darauf einzugehen haben, ob die prinzipielle Übereinstimmung hinsichtlich des Grundsatzes konzertierter Aktion auch schon Konsensus über die Akzentsetzungen bedeutet.